



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und
Ratsservice

09.02.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Betrifft

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

15.02.2023 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Münsterland GmbH
von der Verwaltung

Mitglied		Stellvertretung	
		1.	NN Jeff Marengwa Leiter des Amtes für Mobilität und Tiefbau

2. Ausschuss für Gleichstellung
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		3.	Magdalena Schulz Joanna Delicaris

3. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
Vertretung von Trägern der freien Jugendhilfe

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
12.		1.	Karen Patterson Yvonne Plöger

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

4. Die Fraktion Bündnis 90/die Grünen/GAL benennt als neuen 2. stellvertretenden Vorsitzenden für den Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe RH Damian Winter.

Begründung:

Zu 1.:

Herr Grimm war bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt Münster stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Münsterland GmbH. Die Verwaltung schlägt den neuen Leiter des Amtes für Mobilität und Tiefbau, Jeff Marengwa, als neues stellvertretendes Mitglied vor.

Zu 2.- 3.:

Die Umbesetzungen werden mit Schreiben vom 06.02.2023 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragt.

Zu 4.:

RH Achim Specht ist aus dem Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe ausgeschieden. Er war bislang 2. stellvertretender Vorsitzender. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL benennt als neuen 2. stellvertretenden Vorsitzenden RH Damian Winter.

Hinweis:

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitatisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ - Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitatisch besetzt werden.“

gez.
Markus Lewe

Anlage A